

Katharina Günther-Wünsch
Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus

Katharina Günther-Wünsch, MdB | Bürgerbüro | Hönower Straße 67 | 12623 Berlin

Bürgerbüro Katharina Günther-Wünsch

Telefon +49 30 566 97 454

post@kgwberlin.de

Senatorin für Inneres und Sport
Frau Iris Spranger
- persönlich -
Klosterstraße 47
10179 Berlin

Berlin, 12. Mai 2026

Betreff: Ordnungswidrigkeitsanzeigen

Sehr geehrte Frau Innensenatorin Spranger, liebe Iris,

aus dem Siedlungsgebiet in Mahlsdorf erreichen mich seit längerer Zeit Schreiben aufgebrachter Anwohnerinnen und Anwohner. Hintergrund sind Ordnungswidrigkeitsanzeigen wegen angeblicher Parkverstöße, die nach Darstellung der Betroffenen ausschließlich durch den gleichen Mitarbeiter der Polizei veranlasst werden. Die Wahrnehmung der Menschen ist, dass sie gezielt von einem Polizisten gegängelt werden.

Die Fälle sind nach meinem Eindruck weitgehend gleich gelagert: In den schmalen Siedlungsstraßen parken Anwohnerinnen und Anwohner auf den befestigten Seitenstreifen vor ihren Grundstücken, um die Fahrbahn freizuhalten und die Befahrbarkeit der Straße, auch für Einsatz- und Versorgungsfahrzeuge zu gewährleisten.

Kern der unterschiedlichen Rechtsauffassung scheint die Frage zu sein, ob dieses Parken auf den Seitenstreifen unzulässig ist, etwa weil es als Parken auf einem Grünstreifen bewertet wird oder weil sich die Flächen im Bereich eines Trinkwassereinzugs- beziehungsweise Wasserschutzgebietes befinden.

Ich stehe hierzu seit dazu auch im Austausch mit der Bezirksbürgermeisterin Nadja Zivkovic. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat den Sachverhalt über das Straßen- und Grünflächenamt prüfen lassen und war hierzu auch mit der Polizeidirektion 3 im Austausch. Das Bezirksamt hat seine Rechtsauffassung schriftlich an die Direktion 3 dargelegt. Demnach bestehen seitens des Bezirksamtes hinsichtlich des Parkens auf ausreichend befestigten Seitenstreifen derzeit keine Bedenken. Maßgeblich sei § 12 Abs. 4 StVO. Danach ist zum Parken der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er ausreichend befestigt ist. Die StVO unterscheidet dabei nicht, ob sich der Seitenstreifen in einem Wasserschutzgebiet befindet. Auch nach der Wasserschutzgebietsverordnung sei das Abstellen von Fahrzeugen auf unbefestigtem Grund nicht generell untersagt; verboten sei vielmehr das Errichten wasserdurchlässiger Kraftfahrzeugstellflächen. Ich verstehe es so, dass die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes und die Polizei Berlin, die beiderseits für

die Kontrolle des Ruhenden Verkehrs zuständig sind, eine unterschiedliche Ahndungspraxis haben, was wiederum zu einer starken Verunsicherung der Menschen vor Ort führt.

Die Bezirksbürgermeisterin und ich sind hierzu bereits individuell auf die von mir sehr geschätzte Leiterin des Polizeiabschnitts 33 zugegangen und haben den Fall vorgetragen. Dort ist die Problemlage ebenfalls bekannt und man wollte intern sensibilisieren. Nach meinem Eindruck war die Situation zwischenzeitlich auch durchaus etwas entspannter. Nun erreichen mich allerdings erneut identische Beschwerden aus der Anwohnerschaft. Ich habe Sorge, dass sich der Unmut vor Ort weiter vergrößert, wenn hier keine klare und einheitliche Linie gefunden wird.

Mir ist wichtig zu betonen: Es geht mir ausdrücklich nicht darum, einem Polizeibediensteten einen Nachteil zu verschaffen. Ich habe großen Respekt vor der Arbeit der Berliner Polizei und bin dankbar für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, die in unseren Siedlungsgebieten für Ordnung, Sicherheit und Ansprechbarkeit sorgen. Gerade deshalb halte ich es für wichtig, den Sachverhalt rechtssicher, nachvollziehbar und im Sinne einer praktikablen Lösung für alle Beteiligten zu klären.

Ich bitte Sie daher um eine Bewertung Ihres Hauses als Fachaufsicht für die Polizei.

Sollte die Rechtsauffassung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beziehungsweise der Polizei Berlin sein, dass das Parken auf den betreffenden befestigten Seitenstreifen nicht zulässig ist, werde ich dies den Anwohnerinnen und Anwohnern selbstverständlich entsprechend mitteilen.

Nach meinem Eindruck wäre dies allerdings nach rund 30 Jahren gelebter Praxis vor Ort ein schwer vermittelbares Signal, zumal das Parken auf den Seitenstreifen gerade dazu dient, die schmalen Straßen befahrbar zu halten. (Die Fotos einer neuerlich bei mir eingegangenen Anwohnermail sende ich Ihnen anbei)

Ich werde die Anwohnenden darüber informieren, dass ich mich an Sie gewandt habe und benötige bitte zum 8. Juni 2026 eine Rückmeldung zu folgenden Punkten:

- Welche Rechtsauffassung vertritt die SenInnSport
- Wie wird zukünftig sichergestellt, dass Polizei Berlin und Bezirk eine einheitliche Vorgehensweise verfolgen?
- Wird es seitens der Bußgeldstelle eine wohlwollende Prüfung von Widersprüchen gegen die bereits bestehenden Ordnungswidrigkeitsanzeigen geben.

Mein Büro steht gerne auch für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Günther-Wünsch, MdA